



Notwendige Unterlagen für den Bezug einer

W I T W E N P E N S I O N

(§ 15 des Statuts der WE)

1. **Formloses Ansuchen** an die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Wohlfahrtseinrichtungen. Spätestens einzubringen im Folgemonat nach dem Ableben des Ziviltechnikers!
2. **Sterbeurkunde** (Kopie)
3. **Heiratsurkunde** (Kopie)
4. Bei Überweisung der monatlichen Bezüge auf ein Konto muß es sich um ein **Pensionskonto** handeln. Es wäre bei Ihrem Geldinstitut für das bereits bestehende oder neu zu eröffnende Pensionskonto ein dort als Vordruck aufliegender „Antrag auf bargeldlose Pensionszahlung“ zu stellen. Dieses von Ihnen unterschriebene sowie mit Stampiglie und Unterschrift der Bank versehene **Formular wäre an uns zu übermitteln**.
5. **Bekanntgabe Ihrer Sozialversicherungsnummer**. Sie wird vom Hauptverband der gesetzlichen Sozialversicherungsträger Österreichs vergeben und wird bei den Gebietskrankenkassen (auf jedem Krankenschein), PVAng, gesetzl. Unfallversicherung etc. verwendet. Die Sozialversicherungsnummer besteht aus 4 Ziffern mit anschließendem Geburtsdatum.
6. **Retournierung** eines im Sekretariat der WE aufliegenden **Merkblattes** nach Kenntnisnahme und Unterfertigung.
7. **Bitte geben Sie uns auch Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückrufe bekannt**. Sie ersparen uns dadurch die Suche im Telefonbuch und vor allem den enormen Zeitaufwand bei Anruf der "Auskunft" (bei geänderten Telefonnummern).